

- A) Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2021,
Ländliche Wege**
- B) Weitere Instandsetzung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in
Bernburg (Saale)**
- C) Ausbau Gehweg Crüchern 42a**

- Beschreibung des Vorhabens -

1. Straßeninstandsetzung (A)

1.1. Gegenwärtiger Zustand

Straßen mit bituminöser Befestigung.

Die Befestigungen sind an den Oberflächen sehr porös und stark geschädigt (Netzrisse und Verdrückungen des Belages). Dies ist unter anderem anhand der vielen Reparaturstellen zu erkennen. Anhand der vorhandenen Schlaglöcher ist zu sehen, dass der vorhandene Deckenbelag teilweise sehr dünn ist. Es wurde teilweise versucht mit einfachen Mitteln die Straße befahrbar zu halten.

Unter dem Deckenbelag liegen stellenweise verdeckt Schieberkappen und sonstige Abdeckungen. Die Anzahl wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den letzten Jahren geschätzt. Der Zustand dieser Abdeckungen kann deshalb auch nicht beurteilt werden; es ist jedoch davon auszugehen, dass sich nicht alle in einem brauchbaren Zustand befinden.

1.2. Geplanter Zustand

Straßen mit bituminöser Befestigung

Die vorhandene Deckschicht wird vollständig ca. 4 cm abgefräst. An zu erkennenden Schadstellen in der Tragschicht wird an diesen Stellen nochmals nachgefräst. Diese Stellen werden mit Tragschicht ausgebessert und ggf. durch Geotextilien verstärkt.

Es ist beim Fräsvorgang damit zu rechnen, dass auf Grund der unterschiedlichen Dicken des vorhandenen Materials Naturpflastersteine angefräst werden bzw. in Bereichen ohne Pflaster Schotter angefräst wird. Es ist auch mit verdeckten Einbauten wie Schieberkappen und Abdeckungen zu rechnen.

Unebenheiten in den Straßen werden überwiegend in Handarbeit vorprofiliert. Anschließend wird eine ca. 4 cm dicke Asphaltdeckschicht neu aufgebracht. Stellen mit unzureichendem Unterbau werden ca. 10 cm tief ausgekoffert und mit Asphalttragschicht als Vorprofil aufgefüllt. Da es sich hier um kleine Stellen handelt, ist diese Arbeit ebenfalls überwiegend in Handarbeit auszuführen.

Das Quergefälle richtet sich in der Regel nach den vorhandenen Verhältnissen. Nur in Ausnahmefällen wird hiervon abgewichen.

Abgesackte Straßenablaufabdeckungen werden angepasst. Sollten Anschlussleitungen defekt sein, so werden diese in Kurzlängen erneuert.

2. Gehweginstandsetzung (A)

2.1 Gegenwärtiger Zustand

Die Gehwegbefestigungen (Gehwegplatten; Beton; Asphalt; Pflaster, Mosaik) weisen große Unebenheiten auf und sind teilweise brüchig, gerissen oder verdrückt und ausgefahren. Die Bordanlagen sind ebenfalls stark verwittert oder verdrückt. Aufgrund eines oftmals fehlenden Quergefälles zur Ableitung des Oberflächenwassers kommt es vermehrt zu Pfützenbildung, welche auf Dauer eine weitere Schädigung der Oberflächen begünstigt.

2.2 Geplanter Zustand

Die Bordanlagen und Gehwegbefestigungen werden aufgenommen und beseitigt. Nach Herstellung der neuen Borde werden, nach einer Nachprofilierung des ungebundenen Oberbaues, die Gehwege in Betonsteinpflaster mit einem ausreichendem Gefälle zur Fahrbahn neu hergestellt.

3. Instandsetzung an Ländlichen Wegen (A)

3.1 Gegenwärtiger Zustand

Bankette

Die Bankette rechts und links des Ländlichen Weges sind in großen Teilen abgefahren. Dies betrifft besonders die Kurvenbereiche. Eine geordnete Abführung von Niederschlagswasser vom Asphalt über das Bankett in die dahinterliegenden Grünstreifen sind auf weiten Teilen nicht gegeben. Die gesamte Stärke des Asphaltes des Weges liegt teilweise frei und bei einer Ausweichfahrt auf das Bankett droht der Asphalt abzubrechen. Des Weiteren sind diverse Fehlstellen im Bankett zu verzeichnen.

3.2 Geplanter Zustand

Die Instandsetzung erfolgt partiell, nach örtlicher Festlegung.

Das festgefahren Material der vorhandenen Bankette wird aufgeraut. Anschließend werden die Bankette unter Zugabe von Schottermaterial in 0,5 - 1,0 m Breite aufgefüllt und mit einem Quergefälle zu den Ackerflächen neu profiliert und verdichtet. Die Oberkante der neu hergestellten Bankette soll dann ca. 2 cm unter der Fahrbahnkante des ländlichen Weges liegen. Zu hoch liegende Seitenräume hinter den instand gesetzten Banketten werden abgeschoben, um ein Abfließen des anfallenden Oberflächenwassers gewährleisten zu können. Der hierbei anfallende Boden verbleibt im Seitenraum.

4. Gehweginstandsetzung im Bereich der östlichen Stadterweiterung (B)

4.1 Gegenwärtiger Zustand der Gehwege

Die Gehwege sind überwiegend mit Bernburger Mosaikpflaster befestigt. Sie weisen alterungsbedingt und auf Grund verschiedenster Aufgrabungen große Unebenheiten auf. Das Pflaster ist teilweise brüchig, gerissen bzw. verdrückt und ausgefahren. Die Bordanlagen sind ebenfalls stark verwittert oder verdrückt. Aufgrund eines oftmals fehlenden Quergefälles zur Ableitung des Oberflächenwassers kommt es vermehrt zu Pfützenbildung, welche auf Dauer eine weitere Schädigung der Oberflächen begünstigt. Die vorhandenen Bäume drücken oftmals mit ihren Wurzeln an die Oberfläche, dieser Umstand führt zusätzlich zu Verwerfungen und in einigen Fällen auch zu Stolperstellen im Gehweg.

4.2 Geplanter Zustand

Gemäß beschlossenen Oberflächenkonzept der Stadt Bernburg (Saale) werden die Gehwege im Bereich der östlichen Stadterweiterung im Falle einer Instandsetzungsmaßnahme wie folgt wieder hergestellt:

Das vorhandene Mosaikpflaster wird aufgenommen und seitlich im Baustellenbereich für den späteren Wiedereinbau zwischengelagert, ebenso das Pflaster der Zufahrten.

Der Untergrund (anstehender Boden) wird nach örtlicher Festlegung durch den AG soweit erforderlich mit zu lieferndem B2-Material in einer Stärke von ca. 5 cm reguliert. Der Einbau einer neuen Tragschicht ist nicht vorgesehen, aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass der vorhandene ungebundene Oberbau nicht gestört bzw. mit Fahrzeugen befahren wird.

Nach Aufbringung einer neuen Pflasterbettungsschicht wird der Gehweg in den vorh. Breiten mit dem zwischengelagertem Mosaikpflaster, bzw. mit bauseits gestelltem Ersatzmaterial im Passe-Format neu gepflastert.

Die sich im Gehwegbereich befindenden Zufahrten werden ebenfalls mit zwischengelagertem Kleinpflaster (Kalkstein) bzw. mit bauseits gestelltem Ersatzmaterial neu hergestellt.

Bei Bedarf erfolgt eine Bordregulierung mit vorh. bzw. bauseits gestellten Borden.

Die Bäume werden mit größeren, rechteckigen Baumscheiben in den Abmessungen von ca. 1,50m x 1,50-3,0m neu, mit einer einzeiligen Kleinpflasterreihe in Beton, eingefasst. Die Größe der Baumscheiben hängt von der Größe des Baumes ab.

5. Neubau Gehweg in Crüchern (C)

4.1 Bestand

Bei dem auszubauenden Bereich handelt es sich um eine Grünfläche / unbef. Seitenraum neben der Landstraße L149 in Crüchern in Höhe des Hauses 42a. In diesem Bereich gibt es keinen Gehweg, auch nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Fußgänger müssen hier am Fahrbahnrand entlang gehen, dies ist insbesondere für Kinder (Schulweg) nicht zumutbar.

4.2 Geplanter Zustand

Es ist geplant mit dem Neubau des Gehweges eine durchgängige fußläufige Verbindung entlang der Ortsdurchfahrt im Bereich des Hauses 42a auf ca. 60m Länge zu schaffen. Der Ausbau des Gehweges erfolgt grundhaft nach den entsprechenden Vorschriften. An die Fahrbahn wird ein neuer Betonbordstein mit einem Regelvorstand von 12 cm angebaut, dieser wird im Bereich der Zufahrt und am Bauanfang bzw. Bauende auf 3cm abgesenkt. In einem Teilbereich befindet sich eine Böschung, an deren Ende eine Ziegelsteinmauer (Grundstückseinfassung) steht. In diesem Bereich werden zur Böschungssicherung bzw. zur Sicherung der Mauer Betonpalisaden eingebaut. Diese ersetzen in diesem Bereich den abschließenden Tiefbord der Gehweganlage. Der Gehweg wird in einer Breite von 1,50m errichtet.

6. Einbauten

Einbauten wie Schieberkappen und Schachtabdeckungen müssen freigelegt und auf Höhe gebracht werden. Hierbei werden nicht wieder verwendbare Teile ausgesondert und durch neue ersetzt. Schieberkappen und Schachtdeckel werden vom jeweiligen Versorgungsunternehmen durch den AN eigenständig abgefordert.

7. Vorhabenliste

Es wurde eine Vorhabenliste, getrennt nach Straßen und Gehwegen aufgestellt. Diese Liste ist in den anliegenden Übersichtsplan eingeflossen. Die Maßnahmen werden in der Ausschreibung nummeriert. Die Anzahl der instand zu setzenden Straßen und Gehwege wird endgültig mit der Auftragsvergabe festgelegt.

8. Bauablauf

Die Arbeiten sind zügig und ohne Unterbrechung auszuführen.

Die Instandsetzungen sollen straßenweise ausgeführt werden, wobei die vorbereitenden Maßnahmen bei der nächsten Straße so zu gestalten sind, dass keine Unterbrechungen bei den Arbeiten auftreten.

Anlieger dürfen nicht mehr als unbedingt notwendig durch die Baumaßnahme belästigt werden. Die Fahrzeuge der Anlieger können immer nur an einem Einbautag aus der Baustelle herausgenommen werden.

Beim Vorbereiten in der Straße und beim Nacharbeiten ist der Anliegerverkehr aufrecht zu erhalten. Ebenso ist der Zugang nach Feierabend zu gewährleisten. Es ist die Aufgabe des AN, die entsprechende Akzeptanz durch rechtzeitige und umfassende Information bei den Anliegern zu erreichen.

Damit sich die Anlieger auf die Baumaßnahme einstellen können, wird der Bauablauf nach der Auftragserteilung unter Beteiligung des AG endgültig festgelegt. Hierfür ist ein Bauzeiten- und Ablaufplan zur Vorlage einzureichen. Dieser Plan soll realistisch ausgelegt sein und die tatsächliche Leistungsfähigkeit des AN wiedergeben.

Sperrzeiten in den einzelnen Straßen müssen rechtzeitig in den Tageszeitungen durch den AN veröffentlicht werden. Die hier angegebenen Endzeiten sind dann unbedingt einzuhalten. Als Ausnahme werden nur vom AN nicht zu vertretende und nicht vorhersehbare Umstände anerkannt. Beim Erkennen solcher Umstände ist der AG und das Ordnungsamt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

6. Versorgungsträger

Vor Ausschreibung der Maßnahme werden die Versorgungsträger und die anliegenden Wohnungsbauunternehmen einbezogen.

Sollte ein Versorgungsträger in einer Straße Leitungen im Zuge der Stadtstraßen bzw. unmittelbar vorher verlegen, wird die Wiederherstellung durch eine Vereinbarung mit der Stadt Bernburg (Saale) geregelt.

Aufgestellt:

IVW GmbH – Büro Bernburg

Bernburg, den 30.09.2020